

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei erschweren Fällen können mit der Geldstrafe noch Arreststrafen verbunden werden.

Nach jedem Trunkenheitsfall erhält der Soldat 24 Stunden Kasernenarrest.

Estrafarrest soll dagegen nur in schweren Fällen mit der Geldstrafe verbunden werden.

Alle Geldstrafen werden in das Strafbuch eingetragen und durch Regimentsbefehl veröffentlicht.

Ausbleiben über Nacht wird einem Trunkenheitsfall gleich geachtet und bestraft.

Der Strafartikl ist in jedem Mannschaftszimmer aufzuhängen. — Der Betrag der Geldstrafen wird gesammelt und zum Besten der Mannschaft verwendet. (Allg. Milit.-Ztg.)

Spanien. (Das Heeresgesetz.) Ein Dekret des Regenten promulgiert durch die amtliche Zeitung das von den Cortes angenommene neue Heeresgesetz, dessen wesentliche Bestimmungen die folgenden sind:

Jeder Spanier ist nach vollendetem zwanzigsten Jahre militärpflichtig, doch wird das Heer zunächst aus den freiwillig Angeworbenen gebildet, welche sich für ein Minimum von vier Jahren verbindlich machen müssen. Necht die Zahl der Angeworbenen nicht zur Deckung des alljährlich von den Cortes zu bestimmenden Kontingents hin, so wird zur Ergänzung desselben eine Auslosung unter den Dienstpflichtigen vorgenommen, doch können die vom Loos Betroffenen Ersatzmänner stellen. Die Dienstzeit beträgt rechtlich vier Jahre in der Linie und zwei Jahre in der ersten Reserve. Alle Spanier, die nicht in der Linie dienen, treten sofort in die zweite Reserve ein, welcher sie sechs Jahre angehören; diese zweite Reserve wird jedoch nicht eingeübt und kann nur durch ein Befehl einberufen werden. Für das gegenwärtige Jahr ist das Kontingent auf 40,000 Mann festgesetzt.

Verschiedenes.

(Ein Vortrag über Taktik) wurde vor Kurzem in der Militärgesellschaft zu Stockholm vom Major im Generalstabe Otto v. Taube gehalten. Derselbe wurde mit einer Uebersicht über die successiv fortschreitende Entwicklung der Taktik während des letzten Jahrhunderts, von der alleinherrschenden Lineartaktik Friedrich des Großen bis zu der perpendicularen Taktik, mit größerer Selbstständigkeit der Befehlshaber der einzelnen Abtheilungen und mit einer immer größer werdenden Anwendung des Gefechtes in zerstreuter Ordnung, eingeleitet. Der Vorleser zeigte zugleich, wie man nach und nach in allen Armeen sich diese Neuerungen in taktischer Hinsicht angeeignet, welche man von den Franzosen entnommen habe. Gewöhnlich eignete man sich jedoch nur die Form an, ohne zu verstehen, den Geist zu schaffen, welcher ihnen Leben zu geben und Wirksamkeit auszuüben vermochte. Hiervon habe jedoch in neuester Zeit Preußen eine Ausnahme gemacht, indem die preussische Armee während des Krieges im Jahre 1866 gezeigt habe, daß sie verstehe, die neue Taktik mit Vortheil zu benutzen und auch weiter zu entwickeln. — Hiermit war der Vorleser bei seinem eigentlichen Hauptthema angelangt, der während des gedachten großen Krieges angewandten Taktik; er zeigte, daß die Hauptzüge derselben auf preussischer Seite gewesen seien: eine weitgehende Selbstständigkeit der Befehlshaber der einzelnen Abtheilungen, selbst herab bis zu denen der Compagnie-Kolonnen, das Aufsparen des Feuers bis auf kurze Abstände, auf welchen sich dasselbe am wirksamsten gezeigt habe, sowie schließlich die Entwicklung, welche die Preußen dem Avantgardenkampf gegeben haben, indem ihre Avantgarden nicht allein dazu verwendet worden seien, die feindlichen Vortruppen zu werfen, um der Aufstellung der eigentlichen Hauptkräfte Platz zu machen, sondern sich oft in einen fortgesetzten ernstlichen Kampf eingelassen haben, in welchem sie nach und nach von Abtheilungen der Hauptmacht, welche daher niemals in einer förmlichen Ordre de bataille aufgestellt war, unterstützt wurden. Der Herr Major zeigte darauf weiter, wie sich in Folge der Einführung der weit- und schnellschießenden Gewehre nicht allein die Bedeutung der

Kavallerie, sondern auch die der Artillerie im Feldkriege vermindert habe. Die Artillerie sei im Kriege des Jahres 1866 wenigstens auf preussischer Seite verhältnißmäßig wenig zur Anwendung gekommen, und sei meistentheils in Marschkolonnen der Armee gefolgt. Man habe auch in Preußen nach dem Kriege von vielen Seiten scharfe Vorwürfe gegen die Artillerie erhoben, daß dieselbe ihre Aufgabe nicht verstanden und nicht gewußt habe, die Infanterie gehörig zu unterstützen. Mit dem Reconoscirungsdienst sei es ebenfalls, nach Ansicht des Vorlesers, ziemlich schlecht bestellt gewesen; als Beispiel führte er an, daß die Preußen nach Königgrätz während zehn Tage nicht gewußt hätten, wo sich die feindliche Armee befände. (Milit. Blätter.)

(Generale der amerikanischen Südstaaten.) Ueber das jetzige Leben hervorragender Generale der frühern Konföderation schreibt ein amerikanisches Blatt: Lee, Maury und Ely sind Lehrer im Washington-Kollege, Virginnien; Kirby Smith ist Direktor einer Hochschule in Kentucky; Stewart von Tennessee nahm nach beendigtem Kriege seine Professur der Mathematik und Baukunst an der Cumberland-Universität zu Lebanon, Tennessee, wieder auf; Joseph E. Johnston ist zum Präsidenten der Universität von Nashville berufen worden und wird diesen Posten wahrscheinlich annehmen; Forrest baut eine Eisenbahn von Selma nach Memphis; Beauregard und Maham sind Eisenbahn-Ingenieure; Ford und Hagin sind Lebensversicherungs-Agenten. Nur wenige der militärischen Führer des Südens führen ein müßiges Leben und fast Alle genießen ein recht anständiges Einkommen.

Soeben erscheint:

Versuch

einer gemeinfasslichen Darstellung
der Grundzüge der Militärgesundheitspflege
für Offiziere und Soldaten der schweizerischen
Armee.

Von

Dr. Alb. Weinmann,
eidg. Divisionsarzt.

Selbstverlag des Verfassers mit Unterstützung des
eidg. Militärdepartements.

Preis Fr. 2.

Für die Hauptleute der eidgen. Armee.

Erschienen ist im Verlage des Unterzeichneten und vom hohen eidg. Militärdepartement zur Anschaffung empfohlen:

Compagnie-Buch

enthaltend sämtliche Formulare der Compagnie-Führung, in gr. 4^o solid gebunden, mit Tasche und leeren Schreibpapierblättern am Schluß.

Preis Fr. 3. 20.

J. J. Christen in Aarau.

Für Militärs.

Soeben erschien mein Antiquar-Katalog Nr. 87: **Mathematik, Militaria, Astronomie, Mechanik, Ingenieur-Wissenschaften** enthaltend, gegen 2800 Nr. enthaltend. Das Gediegenste zu billigen Preisen aus diesen Fächern. Ich erlaube mir, die geehrten Militärs auf diesen reichhaltigen Katalog besonders aufmerksam zu machen, wie etwaige Desiderata bin ich durch mein reichhaltiges Antiquariat am besten im Stande, zu effectuiren. Kataloge franko und gratis.

J. Hanke, Buchhandlung.
Zürich.